

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marianne Krautmacher 563 2440 563 4897 marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0234/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.03.2006</b>	<b>Gesundheits- und Pflegekonferenz</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>23.03.2006</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>30.05.2006</b>	<b>Seniorenbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>31.05.2006</b>	<b>Behindertenbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2005</b>		

### Grund der Vorlage

Die Heimaufsicht legt den Gremien der Stadt jährlich ihren Tätigkeitsbericht vor und informiert über die Weiterentwicklung des Aufgabengebietes.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Tätigkeitsbericht 2005 erfolgt erstmals in einer veränderten Form. Hintergrund ist die gesetzliche Verpflichtung gem. § 22 Heimgesetz (HeimG) alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht für das zuständige Landesministerium zu erstellen. Der Bericht an das Land erfolgt nach einem standardisierten Muster, das aus arbeitsökonomischen Gründen nun auch für die jährlichen Tätigkeitsberichte in den Gremien der Stadt Wuppertal zu Grunde gelegt werden soll. Damit verbunden ist auch ein veränderter Berichtszeitraum, der nunmehr jeweils ein ganzes Kalenderjahr umfasst. Nicht verzichtet werden soll dabei aber auf die ausführliche

inhaltliche Darstellung der heimaufsichtlichen Erkenntnisse.

Der Tätigkeitsbericht verdeutlicht, dass die Heimaufsicht ihrer Überwachungspflicht gem. § 15 HeimG vollständig nachgekommen ist: jede der Heimaufsicht unterliegende Einrichtung ist im Jahr 2005 mindestens ein Mal durch die Heimaufsicht selbst bzw. in 4 Fällen ersatzweise durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) im Rahmen eines ausführlichen Ortstermins geprüft worden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Pflegeeinrichtungen und Behindertenheime die Vorgaben des HeimG weitgehend erfüllen, lediglich in Einzelfällen waren Vereinbarungen zur Zielerreichung heimgesetzlicher Vorgaben zu treffen (Fachkraftquote, bauliche Veränderungen zur Erfüllung der Vorgaben der HeimMindestBauVerordnung).

Ab April 2006 werden auch reguläre jährliche Begehungen gem. § 15 HeimG unangemeldet durchgeführt, um die Einrichtungen im normalen Alltagsbetrieb kennen zu lernen und bei Bedarf Beratung anzubieten.

Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr bei 2 Wohn- und Pflegeangeboten festgestellt werden, dass sie nicht dem HeimG unterliegen; weitere 3 Wohn- und Pflegeangebote befinden sich noch in der - im Einzelfall sehr aufwändigen - heimrechtlichen Klärung ihres Status.

Im Jahre 2005 wurde für 3 neue Pflegeeinrichtungen das vorgeschriebene Anzeigeverfahren und die Begleitung der Inbetriebnahme durchgeführt.

Die Heimaufsicht war von Beginn an bei der Planung neuer Einrichtungen (u.a. Hospiz) sowie der Modernisierungsplanung von Bestandseinrichtungen beteiligt.

Insgesamt wurden in 2005 68 Beschwerden bearbeitet. Auf drei Einrichtungen (2 Pflegeheime, 1 Behinderteneinrichtung) entfielen vergleichsweise häufig Beschwerden (jeweils 5 bzw. 4 Beschwerden im Jahresverlauf 2005).

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt grundsätzlich durch unangemeldete Besuche in den jeweiligen Einrichtungen.

Der Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung. Es konnte festgestellt werden, dass das Ausmaß der Mitwirkung u.a. auf Grund der persönlichen Ressourcen der Heimbeiratsmitglieder, aber auch wegen unterschiedlicher Arbeitsweisen sehr unterschiedlich ist. Zur Unterstützung der Heimmitwirkung beabsichtigt die Heimaufsicht einen Erfahrungsaustausch der Heimbeiräte und Heimfürsprecher zu organisieren.

**Anlage** ist als externes Dokument eingefügt.